

**Deutsche Classic-Kegler Union e.V.**



# Sportordnung Grundsätze

## Sportordnung der DCU, Grundsätze – Beschluss vom 16.06.2013

### Inhaltsverzeichnis

|                                         |          |
|-----------------------------------------|----------|
| Präambel.....                           | Seite 3  |
| 1    Zuständigkeit.....                 | Seite 3  |
| 1.1 Sportkonferenz.....                 | Seite 4  |
| 1.2 Staffeltag.....                     | Seite 4  |
| 1.3 Bundesligakommission.....           | Seite 4  |
| 1.4 Breiten- und Freizeitsport.....     | Seite 4  |
| 2    Sportjahr.....                     | Seite 5  |
| 3    Spielrecht.....                    | Seite 5  |
| 3.1 Spielerpass.....                    | Seite 5  |
| 3.2 Sperrbestimmungen .....             | Seite 5  |
| 3.3 Ausländer.....                      | Seite 6  |
| 3.4 Sonderspielrechte .....             | Seite 7  |
| 4    Bestimmungen der Jugend.....       | Seite 7  |
| 4.1 Gastspielrecht der Jugend.....      | Seite 7  |
| 4.2 U 18 w + m.....                     | Seite 7  |
| 4.3 U10 w + m und U 14 w + m.....       | Seite 7  |
| 4.4 Durchläufer.....                    | Seite 8  |
| 4.5 Deutsche Meisterschaften.....       | Seite 8  |
| 5    Altersklassen.....                 | Seite 9  |
| 5.1 Einteilung.....                     | Seite 9  |
| 5.2 Einstufung.....                     | Seite 9  |
| 5.3 Wahl der Altersklasse.....          | Seite 9  |
| 6    Besondere Spielgenehmigungen.....  | Seite 9  |
| 7    Rekorde.....                       | Seite 10 |
| 8    Rauch- und Alkoholverbot.....      | Seite 10 |
| 9    Bahnanlagen und Spielmaterial..... | Seite 10 |
| 9.1 Bahnanlagen.....                    | Seite 10 |

|                                             |          |
|---------------------------------------------|----------|
| 9.2 Kugeln.....                             | Seite 11 |
| 9.3 Spielkleidung und Werbung.....          | Seite 12 |
| 9.4 Einspielzeit.....                       | Seite 12 |
| 9.5 Spielbereich.....                       | Seite 13 |
| 9.6 Wurfzeiten , -wertung.....              | Seite 13 |
| 9.7 Spielunterbrechung.....                 | Seite 14 |
| 9.8 Schreibweise Fehl- und Nullwurf.....    | Seite 15 |
| 9.9 Betreuer und Begleiter.....             | Seite 16 |
| 10 Wurfzahlen.....                          | Seite 17 |
| 10.1 Mannschaftsstärke.....                 | Seite 17 |
| 10.2 Bahneinteilung und Wechsel.....        | Seite 18 |
| 10.3 Spielarten.....                        | Seite 19 |
| 11 Nicht sportgerechte Namen.....           | Seite 20 |
| 12 Sonstige sportliche Veranstaltungen..... | Seite 20 |
| 13 Rechtswesen.....                         | Seite 20 |
| 14 Inkrafttreten.....                       | Seite 20 |

## **Präambel**

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair Play. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnung sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Freundschaftsspiele sowie der internationale Spielverkehr in der DCU.

Zuständigkeiten werden in der Sportordnung Teil „Grundsätze“ geregelt.

Die Sportordnung der DCU besteht aus den Teilen

- Grundsätze
- Spielbetrieb

## **1 Zuständigkeit**

Die Bestimmungen des Teils „Grundsätze“ dürfen ausschließlich von der DCU-Konferenz genehmigt und geändert werden.

Zusätzliche Durchführungsbestimmungen können erlassen werden

- durch die Landesverbände (LV) / Regionsvertretungen (RV)
- zur Durchführung nationaler Einzelmeisterschaften von den dafür Zuständigen

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnung nicht widersprechen!

### **1.1 Sportkonferenz**

Die Sportkonferenz der DCU beschließt alle anderen Änderungen des Teils „Spielbetrieb“. Das Recht der DCU-Konferenz für gegenteilige Beschlussfassungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse der Sport-Konferenz jedoch Gültigkeit.

Die Sportkonferenz wählt zwei Vertreter der LV / RV in die Bundesligakommission. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Der Vizepräsident Sport ist der Vorsitzende dieses Gremiums, bei dessen Verhinderung ein vom Präsidium benanntes Präsidiumsmitglied.

### 1.2 Staffeltag

Der Staffeltag der Bundesligen DCU findet mindestens einmal alle zwei Jahre statt. Teilnehmer sind alle Mannschaften/Clubs/Vereine, die am Spielbetrieb der DCU oberhalb der Verbandsligen teilnehmen.

Die Vertreter der Bundesligen in der Bundesligakommission werden mit einer Amtszeit von zwei Jahren vom Staffeltag gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### 1.3 Bundesligakommission

Die Bundesligakommission beschließt über den Klubspielbetrieb oberhalb der höchsten Ligen der LV / RV.

Zusammensetzung der Bundesligakommission

Die Bundesligakommission setzt sich stets in paritätischer Stimmzusammensetzung aus folgenden Vertretern zusammen:

- Vizepräsident Sport, bei dessen Verhinderung ein vom Präsidium benanntes Präsidiumsmitglied
- Drei Vertretern der Bundesligen DCU
- Zwei Vertretern aus den LV / RV

Der Vizepräsident Sport ist der Vorsitzende dieses Gremiums.

Die Kommission tagt stets mit paritätischer Stimmverteilung.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Kommission.

### 1.4 Breiten- und Freizeitsport

Festlegungen zum Breiten- und Freizeitsport sind im Teil „Spielbetrieb“ geregelt.

## **2 Sportjahr**

Das Sportjahr beginnt am 01.07. eines jeden Jahres und endet am 30.06. des darauf folgenden Jahres.

### **3 Spielrecht**

#### **3.1 Spielerpass**

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Spielerpasses. Dieser wird auf Antrag der LV / RV ausgestellt. Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- Aktuelles Lichtbild des Passinhabers
- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Spielberechtigung für den Verein und Klub

#### **3.2 Sperrbestimmungen**

- a) Bei Vereins- oder Klubwechsel, der in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Klub ab dem 01.07. des Jahres erlangt.
- b) Auch ein Wechsel nach dem 30.06. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechsel-modus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
- c) Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
- d) Bestehen durch Auflösung eines Vereins/Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein/Klub das Spielrecht dort ebenfalls erworben werden.
- e) Fusionen und Spielgemeinschaften sind erlaubt. Näheres regelt eine entsprechende Durchführungsbestimmung.
- f) Der neue Klub/Verein muss bis zum 31.05. dem zuständigen Verein bzw. Landesverband/ Regionsvertretung gemeldet sein
- g) Einzelklubs, die über den LV / RV / Untergliederung der DCU angehören, werden wie Vereine behandelt.

### 3.3 Ausländer

#### 3.3.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

#### 3.3.2 Mitgliedschaft und Spielrecht:

Ausländer können Mitglied in der DCU und ihren Untergliederungen werden. Sie können Spielrecht erlangen.

#### 3.3.3 Spielrecht

- a) In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DCU - Ebene teilnehmen, dürfen Ausländer starten.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed -Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend)
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb der DCU teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen.

Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden.

Der Einsatz von Ausländern darf in den LV / RV / Untergliederung abweichend vom Teil „Grundsätze“ geregelt werden.

### 3.4 Sonderspielrechte

Den von der DCU sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spielern und Funktionären ist bei Mannschaftswettbewerben eine Spielverlegung zu genehmigen. Weitere Festlegungen sind in der Sportordnung „Spielbetrieb“ geregelt.

## **4 Bestimmungen Jugend**

### 4.1 Gastspielrecht – Jugend

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Sportjahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der Ligenleitung mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, mindestens zwei Wochen vor Saisonstart der Jugend zu beantragen.

#### 4.2 U18-Jugend

U18-Jugendliche dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. U18-Jugendliche, die im Sportjahr das 16. Lebensjahr vollenden, dürfen 200 Kugel-Wettkämpfe bestreiten.

Alle jüngeren U18-Jugendlichen dürfen mit maximal 100 Wurf an 200 Kugel-Wettkämpfen teilnehmen.

#### 4.3 U10 und U14-Jugend

Jugendliche U10 können mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

Jugendliche U14 müssen mit der 14er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

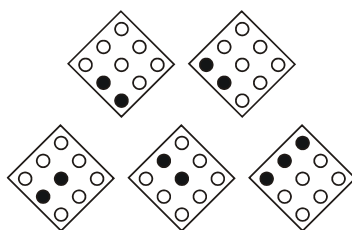
#### 4.4 Durchläufer

Als Durchläufer (nur 12er / 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:

- Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

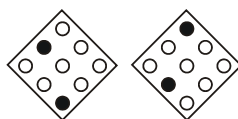
Beispiel: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)

Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten  
(auch spiegelgleiche Bilder)



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten

(auch spiegelgleiche Bilder)



Spiel ins volle Bild:



#### 4.5 Deutsche Jugendmeisterschaften

Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend erarbeitet der Jugendvorstand mit seinen zuständigen Referenten.

Die einzelnen Zuteilungen werden durch den Jugendausschuss bestimmt und festgelegt.

### **5 Altersklassen**

#### 5.1 Einteilung

| männlich   | Weiblich      | Alter               |
|------------|---------------|---------------------|
| U10 m      | U10 w         | Jünger als 10 Jahre |
| U14 m      | U14 w         | 10 – 14 Jahre       |
| U18 m      | U18 w         | 15 – 18 Jahre       |
| U23 m      | U23 w         | 19 – 23 Jahre       |
| Männer     | Frauen        | 24 – 49 Jahre       |
| Senioren A | Seniorinnen A | 50 – 59 Jahre       |
| Senioren B | Seniorinnen B | 60 - 69 Jahre       |
| Senioren C | Seniorinnen C | Ab 70 Jahre         |

#### 5.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

#### 5.3 Wahl der Altersklasse

Senioren A und B und Seniorinnen A und B können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft

vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

- Senioren/innen A – Start bei Männern/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

## **6 Besondere Spielgenehmigungen**

- a) Den LV/RV bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Senioren-alter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- b) Die LV/RV sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen für Menschen mit Behinderung zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.
- c) Den LV / RV bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, folgende Erleichterungen zu ermöglichen:
  - Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung
  - Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke
  - Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.

## **7 Rekorde**

Rekorde auf Bundesebene können nur bei den Deutschen Einzelmeisterschaften erzielt werden. Für die jeweiligen Ligen werden Bestleistungen mit Einzel-, Mannschaft-, Heim- und Auswärtsergebnissen geführt.

## **8 Rauch- /Alkohol-/ Dopingverbot**

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen\*) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

\*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes.

Bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!

Doping ist gemäß Satzung der DCU 2.2 untersagt.

## **9 Bahnanlagen und Spielmaterial**

### **9.1 Bahnanlagen**

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen "Technischen Vorschriften" des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. (DKB) entsprechen.

- a) Es darf nur das vom DKB / von der DCU zugelassene und abgenommene Material verwendet werden.
- b) Eine Bahnabnahme ist in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Durch die selbstständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen erteilte Auflagen zur Abnahme sowie deren Beseitigung sind dem Ligenleiter zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.
- c) Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen vor dem 1. Spieltag eine Kopie der Anerkennungsurkunde dem Ligenleiter zusenden. Dies gilt auch bei Neuabnahmen von Kegelanlagen. Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO geahndet.
- d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter/Spielleiter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter/Spielleiter die gültige Anerkennungsurkunde vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung innerhalb von sechs Tagen beim Ligenleiter eingeräumt. Geschieht dies nicht, ergeht eine Geldbuße in Höhe von 150,- Euro gemäß Ziffer 4.2.8 RVO.
- e) Über wie viele Bahnen gespielt wird, entscheiden die Mannschaften bei der Meldung. Gibt es hier Unstimmigkeiten, hat die Bundesligakommission die Letztentscheidung. Die LV / RV / Untergliederungen regeln dies in Eigenverantwortung.

## 9.2 Kugeln

Für die Einzelbahn müssen vom Veranstalter drei Vollkugeln und auf einer Doppelbahn mit einem Rücklauf fünf Vollkugeln aufgelegt werden.

- a) Spiel auf einer Bahn mit einem Rücklauf ein Voll- und ein Lochkugelspieler, sind je 3 Kugeln aufzulegen. Bei einer Doppelbahn mit einem Rücklauf sind je 5 Voll- und Lochkugeln aufzulegen. Bei zwei Lochkugelspielern sind 5 Lochkugeln aufzulegen.
- b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB /der DCU registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Zum Spiel müssen bei Verwendung von eigenen Kugeln von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters / Ausrichters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer. Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann nicht mit eigenen Kugeln gespielt werden.

## 9.3 Spielkleidung und Werbung

Die Teilnahme an Wettkämpfen der DCU nur in Spielkleidung erlaubt. Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Schuhe, grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Das Tragen von optischen und akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

- a) Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, unterschiedliche Ärmellängen, Radlerhosen oder Röcke in der gleichen Farbe und gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.
- b) Radlerhosen, die zusätzlich unter der Sporthose getragen werden, müssen die gleiche Farbe wie die Sporthose haben.

- c) Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter des Vereins. Der Verein entscheidet, ob bei Meisterschaften Vereins- oder Klubspielkleidung getragen wird.
- d) Das Tragen von Werbung ist erlaubt. Die entsprechenden Bestimmungen des DKB werden durch die LV / RV / Untergliederung umgesetzt.

#### 9.4 Einspielzeit

- a) Allen Spielern steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten auf ihrer Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt nicht als Auswechslung.
- c) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/ Spielleiters „Spiel aufnehmen, Zeit läuft“ oder mit der Abgabe der 1. zu wertenden Kugel.
- d) Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Ein Einwechselspieler hat keinen Anspruch auf Einspielzeit.

Abweichende Regelungen müssen in den Durchführungsbestimmungen für nationale Vereins- und Einzelmeisterschaften hinterlegt sein.

#### 9.5 Spielbereich

Die Begrenzungslinien des Spielbereichs dürfen ab Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten, jedoch nicht übertreten werden (Maße und Darstellung siehe Technische Vorschriften)

- a) Das Betreten oder Verlassen der Bahnen ist dem Starter erst nach Beendigung aller Wurfserien bzw. mit Zustimmung des Schiedsrichters/ Spielleiter erlaubt.  
Verlässt er den Spielbereich während einer Wurfserie, wird die Zeit, außer bei Verletzung nicht angehalten.
- b) Sofern der Kugelkasten außerhalb des Spielbereiches liegt, darf dieser Bereich nur zum Zweck der Kugelentnahme verlassen werden.
- c) Im Spielbereich, einschließlich Betreuer, darf sich nur jeweils eine Kugel befinden.

## 9.6 Wurfzeiten, -wertung

### 9.6.1 Wurfzeit

Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf (1 Wurfserie) maximal 20 Spielminuten zur Verfügung.

Bei Wettbewerben mit abweichenden Wurfzahlen ist die Spielzeit proportional anzupassen.

### 9.6.2 Wurfwertung

- a) Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel. Die Wertung erfolgt nach dem elektronischen Bildanzeiger. Der automatische Drucker ist nur ein Hilfsmittel
- b) Bei Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch den Schiedsrichter oder Spielleiter zu überprüfen. Er entscheidet über das Wurfergebnis.
- c) Kegel, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen.
- d) Entfällt dem Starter in der Startstellung die Kugel und rollt diese auf die Kugellauffläche, wird der Wurf als gültig gewertet.
- e) Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat oder ein Nullwurf getätigt wurde.
- f) Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- g) Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter / Spielleiter zu verwarnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

## 9.7 Spielunterbrechung

### 9.7.1 Ausfall

Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über alle Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters / Spielleiters angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen.

Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter/Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- a) Ist der eingetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt wird.
- b) Dauert der technische Defekt länger als 20 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes 5 Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.

#### 9.7.2 Spielabbruch

Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.

- a) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.
- b) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Ligenleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).

### 9.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße

#### 9.8.1 Fehlwurf

Ein Fehlwurf ist das Nichttreffen von Kegeln, Anbanden oder Ablaufen der Kugel in die Fehlwurfrinnen. Dieser Wurf wird mit X geschrieben.

#### 9.8.2 Nullwurf

Nullwürfe sind die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend getätigte Würfe. Sie werden wie folgt geschrieben:

- Volle: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet).

- Abräumen: Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet) aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden.

Grundsätzlich wird der Wurf als Nullwurf gewertet, der zu einer Verwarnung geführt hat. Wird die 2. Verwarnung zwischen zwei Würfeln oder vor Beginn des Starts ausgesprochen, so wird der nächste Wurf als Nullwurf gewertet.

Gibt es keinen nächsten Wurf, so wird der zuletzt getätigte Wurf als Nullwurf geschrieben.

Nullwertung vor Abgabe der Kugel

Erfolgt die 2. und folgende Verwarnung zwischen zwei Würfeln, wird beim nächsten Wurf keine Zahl eingetragen und durch ein "X" gekennzeichnet.

### 9.8.3 Regelverstöße

Folgende Verstöße führen nach einer einmaligen Verwarnung zu einem Nullwurf:

- a) Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden
- b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (außer bei Kugelaufnahme)
- c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien
- d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand
- e) Unsportliches Verhalten ist:
  - Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsrichter/ Spielleiter eines Wettkampfes
  - Störung oder Behinderung des Gegners
  - zu lautes Sprechen mit dem Betreuer
  - Diskussionen mit den Zuschauern
  - Beleidigung von Schiedsrichtern / Spielleitern, Sportfunktionären oder Zuschauern

#### 9.8.4 Erlaubt sind:

a) Haftmittel zur besseren Kugelführung

Die Haftmittel dürfen jedoch keine gesundheitsschädigenden Substanzen beinhalten.

Vor dem Bahnwechsel müssen die benützten Kugeln gereinigt werden.

Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gewährleistet sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann.

b) Markierungen (Klebeband) für den Stand neben der Aufsatzbohle.

Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

### 9.9 Betreuer und Begleiter

#### 9.9.1 Betreuer

Der Betreuer darf sich nur in Sportkleidung und Sportschuhen bei einem Spieler aufhalten.

a) Er darf sich im Spielbereich des eigenen Spielers befinden, muss aber hinter der Aufsatzbohle sitzen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Betreuer nicht entstehen.

b) Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer untersagt.

c) Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.

d) Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur mit Beginn von Wurfserien möglich.

e) Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen.

- Die Türen dürfen nur nach beendeten Wurfserien geöffnet werden
- zur Behebung von Defekten an der Bahnanlage bei Verletzung eines Spielers und bei Spielerauswechslung kann die Tür geöffnet werden.

#### 9.9.2 Begleiter

Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.

- a) Fehlt der Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuell unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.
- b) Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.

## 10 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch die Sport-Konferenz beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 400 Wurf/Tag
- Frauen/U23 weiblich/Seniorinnen max. 200 Wurf/Tag
- U 18 m/w max. 200 Wurf/Tag
- U10 / U14 m/w max. 100 Wurf/Tag

Die Wurfzahlen auf LV/RV-Ebene regeln die LV / RV / Untergliederungen.

### 10.1 Mannschaftsstärke

| Altersklasse    | LV / RV | Verein | Klub |
|-----------------|---------|--------|------|
| U10 w + m       | max. 4  | 4      | -    |
| U14 w + m       | max. 6  | 4      | -    |
| U18 w + m       | max. 6  | 4      | -    |
| U23 w+ m        | max. 6  | 4      | -    |
| Frauen / Männer | max. 6  | 6      | 6    |
| Senioren A      | max. 6  | 6      | 6    |
| Senioren B      | max. 6  | 4      | 4    |
| Seniorinnen     | max. 6  | 4      | 4    |

Klubmannschaften im Ligen Spielbetrieb, Frauen und Männer, bestehen aus jeweils 6 weiblichen bzw. 6 männlichen Sportlern. Den LV / RV / Untergliederungen bleibt es überlassen, in ihrem Bereich mit abweichender Mannschaftsstärke zu spielen.

Ebenso kann bei Jugend, sonstigen Veranstaltungen und im Pokal davon abgewichen werden. Abweichungen müssen jedoch in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

## 10.2 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart über 6, 4 oder 2 Bahnen vorgeschrieben.

- a) Bei Einzelwettbewerben entscheidet über die Startbahn die Platzierung des Vorjahres bzw. des Vorlaufs.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3 (Vierbahnenanlage) bzw. 1, 3 und 5 (Sechsbahnenanlage). Der Gast beginnt auf den Bahnen 2 und 4 (Vierbahnenanlage) bzw. 2, 4 und 6 (Sechsbahnenanlage). Beim Spiel über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn. Bei anders lautenden Bahnnummern ist entsprechend zu verfahren.
- c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
- d) Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost.
- e) Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

f)

| Bahn 1 | Bahn 2 | Bahn 3 | Bahn 4 |
|--------|--------|--------|--------|
| A 1    | B 1    | A 2    | B 2    |
| B 1    | A 1    | B 2    | A 2    |
| B 2    | A 2    | B 1    | A 1    |
| A 2    | B 2    | A 1    | B 1    |

Die Spieler 3 und 4, 5 und 6 analog der Spieler 1 und 2

- g) Bei 6er-Mannschaften spielen jeweils drei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 3 Starter auf den Bahnen 3 und 4.
- h) Bei 4er-Mannschaften spielen jeweils zwei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je zwei Spieler auf den Bahnen 3 und 4.

- i) Der Bahnwechsel von zwei Mannschaften über sechs Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

| Bahn 1 | Bahn 2 | Bahn 3 | Bahn 4 | Bahn 5 | Bahn 6 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| A 1    | B 1    | A 2    | B 2    | A 3    | B 3    |
| B 1    | A 1    | B 2    | A 2    | B 3    | A 3    |
| B 3    | A 3    | B 1    | A 1    | B 2    | A 2    |
| A 3    | B 3    | A 1    | B 1    | A 2    | B 2    |

Spieler 4, 5 und 6 analog der Spieler 1, 2 und 3

### 10.3 Spielarten

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt.

Spiel ins Volle Bild: Nach jedem Wurf werden die Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen: Es wird so lange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind. Dann wird neu aufgestellt.

Kombiniertes Spiel: Die erste Hälfte wird ins Volle, die zweite ins Abräumen gespielt.

Abweichende Regelungen sind den LV / RV / Untergliederungen in besonderen Wettbewerben (z.B. Pokal) gestattet.

#### 10.3.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

- In der Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat.
- Bei gleicher Anzahl gespielter Kegel ist derjenige besser platziert, der das bessere Abräumergebnis hat.
- Ist auch hier Gleichheit, entscheidet über die Platzierung die geringere Anzahl der Fehlwürfe.
- Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.

### 10.3.2 Spielwertung Mannschaften

- a) Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Kegel und Spielwertungspunkten (SWP). Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Pluspunkte und der Verlierer 2 Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden (gleiche Kegelanzahl) erfolgt die Wertung 1:1 SWP.
- b) In Mannschaftswettbewerben, bei denen ein Unentschieden nicht möglich ist, bestimmt sich die Reihenfolge entsprechend Ziffer 10.3.1.a) – c). Ist danach noch keine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dies gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis herangezogen usw.

## 11 Nicht sportgerechte Namen

Mannschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen. Den LV / RV wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

## 12 Sonstige sportliche Veranstaltungen

BKSA-Wettbewerbe:

Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen des DKB/der DCU.

## 13 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse der DCU und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

## 14 Inkrafttreten

Durch Beschluss des Präsidiums der DCU tritt diese Sportordnung am 23.03.2012 in Kraft. Eine Änderung zur Sportordnung Teil „Grundsätze“ ist ausschließlich durch Beschluss der DCU-Konferenz zulässig.

Diese Sportordnung wurde durch Beschluss der DCU-Konferenz am 16.06.2013 geändert.